

AUSFERTIGUNG

Geschäftsnummer:

15 Gs 271/99

103 Js 34138/99



AMTSGERICHT LUCKENWALDE

BESCHLUSS

In der Ermittlungssache

g e g e n : Johannes W. Seiger,
geb. am 09.02.1941 in Geseke,
wohnh.: Ahrensdorfer Str. 7, 14959 Trebbin,
Deutscher,

w e g e n : Bedrohung

I.

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft gem. §§ 102, 103, 105, 162 StPO die Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume, einschließlich aller Nebenräume, Kraftfahrzeuge, umfriedeten Besitztümer wie Garten- oder Ackerland, Wiesen, Weiden etc. angeordnet.

Diese Anordnung gilt von heute an für 6 Monate.

II.

Gem. §§ 94, 98 StPO wird die Beschlagnahme hinsichtlich der evtl. vorgefundenen Beweismittel angeordnet, da - insbesondere - folgende Gegenstände für das Verfahren von Bedeutung sind:

- Schreibmaschine
- Computer auf dem die Schreiben vom 03.07.1999, 29.07.1999 des "Generalbevollmächtigten für den ... Status von Berlin " verfasst worden sind (Bl. 4 ff., 7 ff d. A.)
- Originale der Schreiben vom 03.07.1999/ 29.07.1999 des "Generalbevollmächtigten für den Status von Berlin" (Bl. 4 ff, 7 ff d. A.)

Gründe:

Es bestehen hinreichend Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte Unterlagen, Hinweise bzgl. Briefe/Äußerungen an Personen, in denen diese bedroht/genötigt werden sollen, insbesondere mit Verhaftung/Haftbefehl und Todesstrafe, Unterlagen, Hinweise bzgl. Mißbrauch von Titeln und Amtsanmaßung insbesondere im Bezug auf den "Generalbevollmächtigten..." und die von diesem vorgenommenen Anhörungen, Ermittlungsverfahren, Androhung von Zwangsmaßnahmen wie Haftbefehl und Todesstrafe sich schuldig gemacht haben, indem er selbst oder als Beteiligter die Zeugin Briesemeister mit dem Vollzug der Todesstrafe bzw. eines Haftbefehls gegen diese bedroht und genötigt hat durch Schreiben vom 29.07.1999.

Dieser Verdacht ergibt sich aus der Anzeige der Zeugin.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zur Auffindung der Beweismittel führen wird.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben. Es hat keine aufschiebende Wirkung und ist bei dem Amtsgericht Luckenwalde oder dem Landgericht Potsdam einzulegen.

Luckenwalde, 22.10.1999
Amtsgericht

Vahldiek
Richter

Ausgefertigt
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle 27
